

# Mietvertrag

Seilerstrasse 22  
Postfach 5853  
3001 BernT +41 31 310 20 12  
F +41 31 310 20 35info@sso-fsts.ch  
www.sso-fsts.ch**Vermieter**

Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik SSO  
Seilerstrasse 22 / Postfach / 3001 Bern  
Kontaktperson: **Gino Pecoraro, Telefon 041 499 92 00**

**Mieter**

Name/Vorname: .....

Firma: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Tel.: .....

**Mietobjekt**

Ausstellungs- und Messeeinrichtungen für Lehrlingswerbung (Oberflächenbeschichter/innen  
EFZ / Oberflächenpraktiker/innen EBA).

**Messeeinrichtung auf Paletten (Kurzbeschreibung):**

- Kleine Galvaniklinie mit Vorbehandlung (US) und zwei Behandlungsbädern, Volumen pro Position ca. 12 l; selbstfahrend auf Bockrollen
- Ionentauscheranlage für Kreislaufspülung inkl. Verrohrung aus PVC-Schläuchen; selbstfahrend auf Bockrollen

**Verwendungs-/Nutzungszweck**

Nutzung der Messeeinrichtung für Lehrlingswerbung innerhalb der Schweiz und Liechtenstein (auf Messen, Ausstellungen, etc.).

**Zusätzlich benötigtes Material****Chemikalien:**

Für den Betrieb der Galvanik werden diverse Chemikalien benötigt, welche durch den Mieter bereitgestellt und entsorgt werden müssen.

**Werkstücke für die Veredelung:**

Die Werkstücke für die Veredelung während einer Messe müssen durch den Mieter bereitgestellt werden. Die Kosten werden vom Mieter getragen.

### Flyer für die Lehrlingswerbung:

Flyer für die Lehrlingswerbung in deutscher und französischer Sprache können bei der SSO in Bern gratis bezogen werden: Seilerstrasse 22, Postfach, 3001 Bern, Tel.: +41 (0)31 310 20 12, Fax: +41 (0)31 310 20 35, E-Mail: [info@sso-fsts.ch](mailto:info@sso-fsts.ch).

### **Abholung der Einrichtungen**

Die palettierten Ausstellungseinrichtungen werden vom Mieter abgeholt:

Abholdatum: ..... Zeit: ..... Ort: .....

Werden nur die palettierten Ausstellungseinrichtungen abgeholt respektive zurückgebracht, müssen diese entweder mit einem Lieferwagen (3.5 t mit Blache oder Kasten mit Hebebühne) oder mit einem geschlossenen LKW mit Hebebühne transportiert werden. Das Ladegut ist angemessen, nach Artikel 30 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zu sichern, so dass die Ladung niemanden gefährdet oder belästigt und nicht herunterfallen kann. Nach Artikel 57 Absatz 1 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) hat sich der Chauffeur zu vergewissern, dass Fahrzeug und Ladung in vorschriftsgemäsem Zustand sind.

### **Rückgabe der Einrichtungen**

Die palettierten Ausstellungseinrichtungen werden durch den Mieter zurückgebracht.

Rückgabedatum: ..... Zeit: ..... Ort: .....

Das Inventar muss sauber und verpackt zurückgegeben werden.

### **Reinigung**

Das Reinigen der Anlage und das Regenerieren der Abwasseranlage ist Aufgabe des Mieters. Allfällige notwendige Nachreinigungsarbeiten durch den Vermieter werden dem Mieter zu Fr. 75.-/Stunde in Rechnung gestellt.

### **Mängel**

Allfällige Mängel müssen umgehend der SSO gemeldet werden. Die Anlage wird in sauberem und funktionstüchtigem Zustand übergeben.

**Haftung**

Der Mieter haftet bei Beschädigung und oder bei Diebstahl vollumfänglich zu 100%.

**Mietkosten für Messeeinrichtung**

Für die Miete der Einrichtungen wird pro Ausstellung (maximale Dauer inkl. Auf- und Abbau sowie Reinigungsarbeiten 7 Tage) ein Pauschalbetrag von Fr. 2'000.-- verrechnet. Allfällige Zusatzkosten werden gemäss obigen Ausführungen in Rechnung gestellt. Wird die Messeeinrichtung für einen Auftritt an einer Ausbildungsmesse ohne Eigenwerbung für den Betrieb genutzt, wird die Messeeinrichtung von der SSO gratis zur Verfügung gestellt.

**Zahlungsbedingungen**

30 Tage netto nach Rechnungseingang, alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer von 7.7%.

**Rechnungsstellung**

Durch die Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik SSO, Postfach, 3001 Bern

Mit den genannten Konditionen sind Mieter/Vermieter einverstanden:

Vermieter (SSO):

Mieter:

Ort/Datum.....

Ort/Datum.....

Unterschrift.....

Unterschrift.....